Morgen-Ausgabe
No. 575. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Dienstag, 8. Dezember 1908

Ablehnung vor dem Kaufmannsgericht.

Eine Verhandlung mit sozialpolitischem Hintergrund beschäftigte gestern in mehrstündiger Sitzung die vierte Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts unter dem Vorsitz von Magistratsassessor Dépêne. Die Streitfrage, in der es sich um die Berechtigung eines von der Versicherungsgesellschaft „Viktoria" gestellten Antrages auf Ablehnung des Beisitzers Martin Meyer handelt, hat folgende Vorgeschichte: Am 11. Juli 1905 fand eine vom Berliner Bezirksleiter des „Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen Deutschlands" einberufene öffentliche Versammlung statt, in der vermeintliche Mißstände bei der „Viktoria" zur Sprache gebracht wurden. Das Referat hatte in dieser Versammlung Herr Meyer übernommen. Auf Grund dieses der Direktion bekannt gewordenen Sachverhalts stellte die Gesellschaft in einem gegen sie anhängig gemachten Rechtsstreit gegen den in der Verhandlung als Beisitzer wirkenden M. einen Ablehnungsantrag wegen Besorgnis der Befangenheit. M. trat damals im Interesse des klagenden Angestellten freiwillig zurück, damit die Entscheidung mit zwei Beisitzern nicht aufgehalten werde. Als aber am 7. Oktober dieses Jahres die „Viktoria" in einem anderen Rechtsstreit M. abermals ablehnte, verlangte dieser der prinzipiellen Bedeutung wegen richterliche Entscheidung, und die vierte Kammer kam zur Ablehnung des Antrags, indem sie den Beisitzer M. nicht für befangen hielt. Gegen diesen Entscheid erhob die „Viktoria" Beschwerde beim Landgericht, das die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Kaufmannsgericht zurückverwies. Zur gestrigen Verhandlung war eine umfangreiche Beweisaufnahme, die sich hauptsächlich auf die öffentliche Stellungnahme des M. gegen die „Viktoria" in der erwähnten Versammlung bezog, angeordnet worden. Die Gesellschaft stützt ihren Ablehnungsantrag darauf, daß M. über die bei der „Viktoria" herrschenden Verhältnisse falsche Angaben gemacht, von „Lehrlingszüchterei" gesprochen haben soll, obgleich die Gesellschaft gar keine Lehrlinge beschäftige, die Betriebskrankenkasse der „Viktoria" als ein Verdienstobjekt hingestellt und in bezug auf das Gehaltsstufensystem von einer Günstlingswirtschaft gesprochen haben solle. Als die Behauptungen des M. von einem in der Versammlung anwesenden Angestellten der „Viktoria" namens Kamisch bestritten wurden und dieser die Anwesenden aufforderte, dem Verbande wegen seiner hetzerischen Tätigkeit nicht beizutreten, nahm M. seine Behauptungen nicht zurück, worauf K. ihn der Verleumdung beschuldigte. Das Kaufmannsgericht machtete den Ablehnungsantrag für begründet. Nach dem Gesetz braucht nicht subjektiv Befangenheit vorzuliegen, es genügt vielmehr, wenn Tatsachen vorliegen, die geeignet sind, die Besorgnis der Befangenheit zu rechtfertigen. Das sei hier der Fall.

Wechselgeschäfte.

Ein sehr umfangreicher Wechselschieberprozeß gegen den Kaufmann Moritz Arendt und sechs Mitangeklagte wird am Mittwoch vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I beginnen. Die Angeklagten werden des Betruges in einer ganzen Anzahl Fälle, der gewerbsmäßigen Hehlerei, der Beihilfe zum Betrug und zur Hehlerei beschuldigt; daneben läuft gegen einen Angeklagten die Anklage wegen Urkundenvernichtung und gegen einen anderen wegen Untreue. Arendt, der in Schlachtensee seine eigene Villa bewohnt und auf großem Fuße lebt, ist Leiter der Firma Moritz Arendt u. Co., die in den Kreisen junger Lebemänner dafür bekannt ist, daß sie Wechselgeschäfte macht, die nach der Ansicht der Anklagebehörde höchst anfechtbar sein sollen. Es wird behauptet, daß es sich in der Mehrzahl der unter Anklage gestellten Fälle um die Ausbeutung junger Offiziere in der Provinz, darunter mehrere, die zur Reitschule in Hannover kommandiert waren, handele. Wenn Arendt oder einer seiner Agenten erfuhr, daß ein Offizier oder eine andere Person „von Stand" in Geldnot war, soll einer der Agenten zu diesem hingereist sein und ihm angeboten haben, ihm in der fulantesten Weise Geld auf Wechsel zu verschaffen. Wenn dann die Geldbedürftigen darauftym Wechsel zu recht hohen Beträgen dem Agenten „zur Diskontierung" anvertraut oder in einigen Fällen sogar „zur freien Verfügung" überlassen hatten, sollen die Akzepte — so wird behauptet — durch einen Mittelsmann an Arendt weitergegeben sein, der sie weit unter dem Nominalbetrage erwarb und die Valuta teils in bar, teils in Wein oder Zigarren bezahlt haben soll. Von Arendt wanderten dann die Wechsel in andere Hände, und die Anklagebehörde behauptet, daß die Geldsucher zumeist vergeblich auf das von ihnen so sehnlich erwartete Geld gewartet haben, ihre wiederholte Forderung auf Rückgabe der Wechsel erfolglos geblieben sei, die Wechsel aber am Verfalltage pünktlich dem Akzeptanten zur Einlösung präsentiert seien. Die Beweisaufnahme wird sich um mehrere Fälle dieser Art, in denen die Angeklagten ihre Schuld bestreiten, drehen. Auch sollen noch einige Grundstücksgeschäfte näher beleuchtet werden. Die Verhandlung wird vom Landgerichtsdirektor Blanckmeister geleitet werden, die Anklage vertritt Staatsanwalt Block. Da bis jetzt 70 Zeugen, außerdem als Sachverständige die Medizinalräte Dr. Hofmann, Dr. Störmer und der gerichtliche Bücherrevisor Meinhardt geladen sind, wird die Verhandlung eine ganze Woche andauern. Sie findet im kleinen Schwurgerichtssaale statt.

Der Tod im Schwimmbassin. Der Tod der 14jährigen Schülerin Elisabeth Reinöhl in der Volksbadeanstalt in Charlottenburg wird ein gerichtliches Nachspiel zur Folge haben. Es handelt sich um jenen Unfall, der sich am 6. März d. J. in dem großen Schwimmbassin der städtischen Badeanstalt in der Krummestraße zu Charlottenburg ereignet hatte. Die dort als Schwimmlehrerin angestellte Frau Anna Jürgens hatte an dem genannten Tage die ihr vom Charlottenburger Magistrat überwiesenen Gemeindeschülerinnen zu unterrichten. Die Schülerin Reinöhl sprang, nachdem sie von der Schwimmlehrerin Unterricht erhalten hatte, nochmals ins Wasser. Sie hatte vorher noch zu einer Mitschülerin gesagt, sie solle aufpassen, wie lange sie unter Wasser bleiben könne. Diese kümmerte sich jedoch nicht mehr um die Reinöhl, wurde aber stutzig, als nach einiger Zeit eine Badekappe auf dem Wasser schwamm. Sie machte die Schwimmlehrerin darauf aufmerksam, daß die Reinöhl untergegangen sei. Die Lehrerin soll aber, wie das Mädchen behauptete, geantwortet haben: „Ihr seid ja verrückt!" und sich nicht weiter darum bekümmert haben. Erst nach geraumer Zeit holte sie den Bademeister Wegener, der nach wiederholtem Tauchen die Schülerin Reinöhl als Leiche an die Oberfläche brachte. Die Staatsanwaltschaft leitete sofort eine Untersuchung ein, die jetzt zu der Erhebung einer Anklage gegen Frau Jürgens wegen fahrlässiger Tötung geführt hat. Die Angeschuldigte bestreite energisch, jene Äußerung zu den Schülerinnen getan zu haben. Die Verhandlung findet vor der Strafkammer des Landgerichts III statt.

Unterschleife in der Textilberufsgenossenschaft. Die fortgesetzten Veruntreuungen des Kassierers Hermann Spieß von der Nordeutschen Textilberufsgenossenschaft beschäftigten gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Spletthöfer die 7. Strafkammer des Landgerichts I. — Der jetzt in Görlitz wohnhafte Angeklagte ist der einzige Sohn eines Gymnasialoberlehrers. Er selbst hat die Schule nur bis zur Tertia besucht, fand aber dann durch Empfehlung einflußreicher Verwandten eine Stellung als Kassierer bei der Nordeutschen Textilberufsgenossenschaft. Hier genoß der Angeklagte, der ein fleißiger und tüchtiger Arbeiter war, allseitig das vollste Vertrauen. Er stand auch stets in dem Rufe eines vermögenden Mannes, da er einen im Verhältnis zu seinem Einkommen großen Haushalt führte und unter anderem auch einmal in dem Hotel de Rome eine große Festlichkeit veranstaltete. Um so größer war das allgemeine Erstaunen, als im April dieses Jahres bei einer unvermuteten Revision ein größeres Manko in der dem Angeklagten anvertrauten Kasse entdeckt wurde. Im Auftrage des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes erschien am 25. April der Oberrechnungsrevisor Herrmann in den Räumen der Berufsgenossenschaft. Er stellte sofort aus den Büchern fest, daß Spieß schon im Jahre 1904 den Betrag von 9000 Mark unterschlagen und diese Unterschlagungen durch falsche Buchungen verdeckt hatte. Der Direktor der Genossenschaft glaubte zuerst, daß es sich um einen Irrtum handle. Bei der weiteren Revision ergab es sich jedoch, daß der Angeklagte im Laufe der Jahre insgesamt 15,000 Mark in seine Tasche hatte wandern lassen. Er wurde sofort vom Amte suspendiert und das Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Die veruntreuten Beträge wurden sofort von den vermögenden Verwandten des Spieß zurückerstattet. Das Gericht ging noch erheblich über den Antrag des Staatsanwalts hinaus, da es dem Angeklagten doch nicht mildernd angerechnet werden könne, wenn vermögende Verwandte für ihn eintreten. Es handle sich um einen gröblichen Vertrauensbruch. Das Urteil lautete deshalb auf neun Monate Gefängnis.

Nachspiel zum Mordprozeß Wagner. Die im September vor dem Schwurgericht geführte Verhandlung gegen den Händler Wagner, der wegen Tötung der Prostituierten Slanina zu 10½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, wird nun noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Als Entlastungszeuge war vom Rechtsanwalt Wahn ein Arbeiter Albert Gentkow vorgeladen worden, der dem Angeklagten außerordentlich günstige Bekundungen machte. Es ergab sich die Notwendigkeit, ihn eingehend über seine persönlichen Beziehungen zu Wagner oder dessen Schwester zu befragen, und bei dieser Gelegenheit hat er unter seinem Eide in Abrede gestellt, mit der Schwester in engerem freundschaftlichen Verkehr gestanden zu haben. Diese Bekundung soll mit den Tatsachen in Widerspruch stehen. Gentkow ist deshalb unter dem dringenden Verdacht des Meineides in Haft genommen worden.

Ein Gymnasialprofessor als Defraudant.

Vor dem Danziger Schwurgericht hatte sich der Gymnasialprofessor Josef Wippermann aus Pr. Stargard wegen Unterschlagung von 23,474,12 Mark amtlicher Gelder zu verantworten. Wippermann war im Nebenamt Rendant des königlichen Gymnasiums in Pr. Stargard und beging seit 1903 Unterschlagungen, die buchmäßig verdeckt wurden, bis er am 29. September 1907 die Flucht ergriff, bei der er über 4000 Mark mitnahm. Später stellte er sich freiwillig der Behörde. Wippermann wurde der „Danz. Ztg." zufolge am 30. April 1901 in Pr. Stargard angestellt. Am 1. Oktober 1901 erhielt er das Nebenamt des Rendanten des Gymnasiums. Er erhielt 2700 Mark Gehalt, 480 Mark Wohnungsgeldzuschuß und 450 Mark für die Kassenführung. Mit diesem Einkommen hatte er seine Familie von acht Köpfen und eine Schwester zu unterhalten, die durch eine Operation eine Schuldenlast von 1000 Mark auf sich nahm. Im Jahre 1903 begannen die Unredlichkeiten. Am 29. September 1907 ergriff Wippermann die Flucht. Er löste sich eine Fahrkarte nach Danzig. In Dirschau stieg er um und fuhr mit einer Fahrkarte nach Posen bis Bromberg. Er beabsichtigte nach Wien zu reisen, doch von Bromberg fuhr er nach Berlin und von dort nach Amsterdam. Nach einigen Tagen fuhr er nach Rotterdam, dann nach Paris, wo eine Schwester mit seinem französischen Bräutigam verheiratet ist. Ursprünglich wollte Wippermann seine Schwester besuchen, doch er gab den Plan auf. Nach drei Tagen fuhr er nach Monte Carlo, wo er vergeblich das Spielglück versuchte. Dann reiste er nach Wien, wo er ein Geschäft zu gründen beabsichtigte. Die Auflassung konnte jedoch nicht stattfinden, da der Angeklagte keine Papiere besaß. Er fuhr nach London. Da dort das Leben aber zu teuer war, reiste er nach Amsterdam. Durch deutsche Konversationsstunden erwarb er sich so viel, daß er leben konnte, doch zur Unterstützung der Familie reichte es nicht aus. Er fuhr daher nach Danzig zurück, wo er sich dem Gericht stellte. Inzwischen war am 5. Februar 1908 im Disziplinarverfahren seine Dienstentlassung erfolgt. Wippermann war in vollem Umfange geständig. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis ohne Ehrverlust.

Der Komplize der Frau Steinheil.

Paris, 7. Dezember.

Das Geheimnis der Affäre Steinheil ist noch immer nicht geklärt. Die Pariser Blätter deuten auf den Mann hin, der für den Komplicen der Frau Steinheil gehalten wird und dessen Namen im Gespräch sofort von jedem genannt wird; aber jeder scheut sich, diesen Namen drucken zu lassen, da der Bezeichnete noch immer nicht von neuem verhaftet wurde. Von positiven Ergebnissen erfährt man nichts, da jede Auskunft unterlassen wurde. Graf d'Arlon, der sich anfangs so überzeugt für die Unschuld der Frau Steinheil aussprach, hat sich einem Interviewer gegenüber als fest enttäuscht bezeichnet. Natürlich fehlt es bei dem Mangel jeden tatsächlichen Ergebnisses weder an Kombinationen noch an den bekannten psychologischen Rettern und Retterinnen, die aus „Meg" ein volles Rätsel machen wollen. Alle diese Versuche werden hier nicht ernst genommen; man glaubt, daß der Untersuchungsrichter André durch seine vorsichtige Methode die Wahrheit ergründen will und wird, und man wartet daher ab.

Die Debatte über den Fall Steinheil in der Deputiertenkammer wurde auf Anregung Briands vertagt, da die Untersuchung noch nicht beendet ist.

Kleine Chronik.

Ein Pfarrer als Besitzer einer Synagoge. Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Neue Nationalzeitung" in Wien, daß Pfarrer Urban in Sodow (Kreis Lublinitz in Schlesien) die zum Abbruch bestimmte Synagoge in Gaieschowa, einen mehrere hundert Jahre alten Holzbau, käuflich erworben hat. Nachdem die Regierung ihre Genehmigung erteilt hat, ist das Gebäude durch die Bewohner vor dem Amtsgericht Lublinitz aufgelassen worden. Der Pfarrer hat das Gebäude nicht abbrechen lassen, da er es nur erwarb, um es als altes Baudenkmal zu erhalten. Er hat die Synagoge renovieren lassen und sie der Gemeinde bei Bedarf zur Verfügung gestellt, auch den Vertretern der Gemeinde versprochen, daß im Falle eines Wegzugs oder eines Verkaufs die Synagoge niemals profanen Zwecken preisgegeben werden darf.

Im Alter von 106 Jahren starb in Kitzingen die unter dem Namen Lachenbärbel bekannte Witwe Babette Kühnert. Sie erfreute sich bis zu ihrem Tode seltener Rüstigkeit.

Ende gut, alles gut. In den „Basl. Nachr." lesen wir: „Ende gut, alles gut!" Ein Bauer im Suhrental führte eines Stück Landes wegen einen kostspieligen Prozeß und gewann ihn schließlich infolge der Tüchtigkeit seines Advokaten. Dieser beglückwünschte ihn zum Urteil und bemerkte hocherfreut: „Ende gut, alles gut." Zur Weihnachtszeit ließ der Bauersmann seinem Fürsprecher ein umfangreiches Paket zukommen. Nach langem Auspacken zog dieser endlich die „Metzgeten", ein Sauschwänzlein und einen Papierstreifen mit den Worten: „Ende gut, alles gut" heraus.

Ritter des Eisernen Kreuzes. Ein von Pommern zugereister Arbeitsloser wurde durch die Polizei in Neustadt in Westpreußen festgenommen. Bei einer Körperdurchsuchung des Arrestanten war man nicht wenig überrascht, als sich herausstellte, daß er Ritter des Eisernen Kreuzes erster Klasse ist. Der Verhaftete ist von Beruf Schlächtergeselle. — Ein ähnlicher Fall wird aus Altona gemeldet. Dort begab sich ein etwa 65 Jahre alter Mann in einer der letzten Nächte in Schuhhaft. Nach seiner Angabe ist er Anfang der sechziger Jahre als Fremdenlegionär nach Algier gegangen, von dort entflohen und nach Deutschland zurückgekehrt; hier wurde er zu mehrjähriger Festungshaft verurteilt, später aber begnadigt. Im Feldzuge von 1870/71 hat er für bewiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten, das er bei sich trug. Von allen Mitteln entblößt und ohne Obdach mußte er jetzt die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen.

Ein Scharfrichter gesucht. Die in Dänemark gefällten Todesurteile sind schon so lange nicht mehr zur Vollstreckung gelangt, daß man gemeinhin Dänemark schon den Ländern beizugählen pflegte, in denen die Todesstrafe abgeschafft ist. In dieser Beziehung hat sich hier neuerdings ein Wandel vollzogen; man hat sich dazu entschlossen, bei Todesurteilen in Zukunft dem Recht seinen Lauf zu lassen, und der dänische Justizminister hat diese Wendung der Dinge der Oeffentlichkeit in der originellen Form einer amtlichen Bekanntmachung mitgeteilt: die die Stelle des Landeshenkers zum öffentlichen Wettbewerb ausschreibt. Der Mann, der den Posten bisher bekleidete, lebte, da die Krone bei Verhängung der Todesstrafe stets von ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch machte, sozusagen im Alteneil und hat bei der langjährigen Untätigkeit die Fähigkeit zur Ausübung seines Berufes so vollständig eingebüßt, daß man sich nach einem kräftigen und sachverständigen Nachfolger umzusehen genötigt war. Da man aber einen solchen unter der Hand nicht aufzutreiben vermochte, so war man wohl oder übel genötigt, eine geeignete Kraft auf dem ungewöhnlichen Wege des Konkurrenzausschreibens zu suchen. Die Stellung ist gut und verheißt den Anwärtern auf den Scharfrichterposten ein Jahresgehalt von 1400 Kronen, wozu noch die Gebühr vor 50 Kronen für jede Hinrichtung tritt.

Die Frau des Millionenschwindlers Alberti will, wie aus Kopenhagen berichtet wird, nach Paris übersiedeln. Sie hat gegen ihren Gatten den Scheidungsprozeß angestrengt, der aber noch nicht zum Austrag gekommen ist. Frau Alberti hatte schon einige Liebes- und Eheaffären hinter sich, als sie Alberti heiratete. Er war ihr dritter Mann. Auf ihrer jetzigen Reise nach Paris wird die noch junge Frau von ihrem zweiten Manne begleitet, einem bedeutenden Musiker, der sich in den letzten Jahren in Finnland aufgehalten hat.

Der geheimnisvolle Lotteriegewinn. Aus Turin wird geschrieben: Die Bevölkerung der nordital ienischen Hauptstadt ist seit einigen Tagen durch eine merkwürdige Traumgeschichte in Aufregung versetzt. Man erzählt sich, daß eine schlichte Köchin 400,000 Lire in der Lotterie gewonnen habe, und daß ihr dieser Gewinn nicht als ein unverhofftes Glück zugefallen sei. Die Köchin soll vielmehr die mystische Gabe der Prophetie besitzen, und die Zukunft sei ihr im Traume enthüllt worden. So wenigstens behauptete die Küchenfee, und jetzt wurde sie von vielen Menschen bestürmt, die von ihr Nachricht über die Lotterienummern haben wollten, die künftig als Gewinne herauskommen würden. Umsonst wurde von besonnenen Leuten darauf hingewiesen, daß an dem Gerede der Köchin kein wahres Wort sei. Zwei Physiater, die Professoren de Sanctis und Morselli taten sich mit der Wunderprophetin zusammen. Sie gaben über die rätselhafte Erscheinung ein wissenschaftliches Gutachten ab, in dem sie eine ganze Theorie über das prophetische Schauen von Lotteriegewinnen aufstellten. Hierbei gehe es nach dem Urteil der Sachverständigen durchaus nicht mystisch zu. Die Prophetin sei vielmehr nur mit schärferen Sinnen als gewöhnliche Menschen begabt. Sie löse im Schlafe die schwierigsten Aufgaben der Wahrscheinlichkeitsrechnung, und indem sie die Resultate aller früheren Ziehungen im Kopfhabe, berechne sie die Gewinnaussichten der neuen. Soweit das Gutachten der „Sachverständigen", das zum mindesten ebenso dunkel ist wie die Gewinngeschichte selber. Das Klügste hat in der ganzen Angelegenheit die Polizei getan. Sie hat weder der Prophetin noch ihren Verteidigern vertraut und nach dem Vorleben der Wunderfrau geforscht. Da hat sich denn herausgestellt, daß die Köchin eine alte Schwindlerin ist und daß sie schon mehrere Jahre Zuchthaus wegen Diebstahls und zahlreicher Betrügereien verbüßt hat. Die Polizei verhaftete die prophetische Köchin, da diese noch eine ihr vor Jahren auditierte Strafe abzubüßen hatte. Die Professoren aber protestieren gegen die Polizei und meinen, daß eine echte Prophetin zum Martyrium gezwungen werde.

Ein französischer Finanzier als Mädchenhändler. In Brüssel ist, wie von dort berichtet wird, ein angeblicher französischer Finanzier als Mädchenhändler verhaftet worden. Er hielt sich seit einigen Monaten in Brüssel auf und unternahm von dort aus häufig Reisen in Begleitung eines zwölfjährigen Mädchens, das ihm von der eigenen Mutter anvertraut worden war. Die Polizei hat bereits vor vier Jahren vergeblich versucht, dieses Mädchenhändlers, der damals mit zwei minderjährigen Mädchen in einem großen Boulevardhotel wohnte, habhaft zu werden. Im Augenblick seiner Verhaftung auf dem Nordbahnhofe schickte er sich an, mit seiner kleinen Begleiterin nach London abzureisen. Die Mutter und vier Schwestern des Mädchens begleiteten das Paar zur Bahn. Die Mutter wurde gleichfalls verhaftet.

Vereine und Versammlungen.

Sitzung haben Dienstag abend:

Verein selbständiger Schneidermeister. 8½ Uhr Hotel Stewen, Niederwallstraße 11. Fachwissenschaftlicher Vortrag.

Kaufmännische Kranken- und Sterbekasse von 1885 (E. H. 71). 9 Uhr im Restaurant A. Lankow, Stralauerstraße 36/37.

Bezirk Königsstadt des Kreisvereins Berlin im Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. 9 Uhr. Monatsversammlung. Vortrag im Restaurant „Zum Königstor", Am Königstor, Ecke Neue Königs- und Friedenstraße.

Verein für Handlungskommis von 1858 in Hamburg. Abt. SO. Ostvort. Geschäftliche Sitzung 9 Uhr im Reichenberger Hof, Reichenbergerstraße 147.

Preußischer Landesverein für Frauenstimmrecht. Abends 8½ Uhr in den Festsälen Alt-Berlin, O. 27, Blumenstraße 10. Oeffentliche Volksversammlung. Thema: Volk, Regierung, Reichstag. Referentin: Fräulein Dr. Anita Augspurg.

Allgemeiner Erfinderverband (Sitz Berlin). Versammlung und Vortrag Friedrich v. Gutbier: Ueber die Wasserfrage 8½ Uhr im Restaurant Zum alten Askanier, Anhaltstraße 14.

Verein der Mecklenburg-Schweriner zu Berlin. 9 Uhr Alexandrinenstraße 37. Geschäftliche Sitzung.

Schäfersches Gesangs- und Musikverein der Eifer. 9 Uhr Skalitzerstraße 126.

Berliner Stenographenverein „Stolze-Schrey". „Hochbahngarten", Tempelhofer Ufer 30. 8½ bis 10 Uhr.

„Touristenklub Wanderlust 1901". 9 Uhr im Restaurant von W. Sander, Köpenickerstr. 137.

Stenogr. Gesellschaft Gabelsberger. 9 Uhr Krebs Hotel, Niederwallstraße 11, Zimmer 8.

Frischer Männergesangverein. 8½ bis 10½ Uhr im Fürstenbergbräu, Rosenthalerstraße 58.

Berlin der Schleswig-Holsteiner (sogar. 1888). 8½ Uhr, Vortragsabend Lehrervereinshaus am Alexanderplatz.

Thüringer Gesangverein für gemischten Chor. 9 Uhr, Drüsels Festsäle, Neue Friedrichstraße 35. Uebung.

English Conversational Club (i. v. d. H.). 9 p. m. Mr. Fielding, „Germany's Commercial Future". Stralauerstrasse 3—6. Guests, Ladies and Gentlemen welcome.

Verein Berliner Musikerinnen und Tonkünstlerinnen (E. V.). 8 Uhr, ordentliche Mitgliederversammlung in der Aula der Klockowschen Schule, Charlottenburg, Berlinerstraße 33.

Sängerbund Harmonie 1883. 9 Uhr, Niederwallstraße 11, Krebs Hotel.

Berliner Liederkranz (130 Sänger), Chormeister Dr. Max Burkhardt. 9 Uhr, Ohmstraße 2.